

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

Sitzungstermin:	Montag, 04.03.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Bodo Wissel

Amtsausschussmitglieder

Herr Harry Heinrich

Frau Simone Reimann

Herr Helmut Richter

Herr Manfred Richter

Frau Janett Rieß

Herr Volker Schulz

Herr Heiko Weiß

Herr Christian Wöhlke

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Herr Peter Lischtschenko

Frau Katrin Oldorf

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Frau Gisela Buller

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Herr Ralph Nemitz

Herr Hartwig Schulz

Frau Margit Uffmann

Herr Michael Vollmerich

Frau Nicole Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2012
- 4 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 6 Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 7 Bericht des Amtsvorstehers
- 8 Vorstellung des neuen Kontaktbeamten der Polizeistation Stralendorf
- 9 Vortrag zum ökonomischen Umgang mit Energien und Möglichkeiten der Energieeinsparungen (Berichterstatter Herr Schmidt)

- 10 Haushaltssatzung 2013 des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2012/AMT/170
- 11 Wahl eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2013/AMT/175
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Amtsvorsteher stellt mit 9 von 16 Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 17.12.2013 wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**
Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.
- zu 6 **Anfragen der Amtsausschussmitglieder**
Es werden keine Fragen seitens der Amtsausschussmitglieder gestellt.
- zu 7 **Bericht des Amtsvorstehers**
-Der Amtsvorsteher berichtet, dass Herr von Walsleben ab 01.03.2013 als Sachbearbeiter im Ordnungsamt auf der Stelle von Frau Karlowski tätig ist.
-Für die Aufgaben in der Vollstreckung ist in Zukunft Herr Herrmann zuständig.
-Die Stelle von Herrn Herrmann wird voraussichtlich Hausintern besetzt.
- Herr Wissel berichtet über den Abschluss von Dienstanweisungen, über die Nutzung von Internet und Telefon, die dem besseren Datenschutz dienen soll. Nach Abstimmung mit dem Personalrat sollen die Dienstanweisungen ab 01.04 oder 01.05 in Kraft gesetzt werden.
Für den Sportplatz sind Fördermittel in Aussicht gestellt. Der Bescheid wird von Herrn Caffier persönlich überreicht. Termin steht noch nicht fest.

zu 8 **Vorstellung des neuen Kontaktbeamten der Polizeistation Stralendorf**
Vorstellung des neuen Kontaktbeamten Herrn Stüber, der ab 01.03.2013 die Aufgaben von Herrn Brand übernehmen wird.

zu 9 **Vortrag zum ökonomischen Umgang mit Energien und Möglichkeiten der Energieeinsparungen (Berichterstatter Herr Schmidt)**
Herr Schmidt berichtet über den ökonomischen Umgang mit Energie und Möglichkeiten der Energieeinsparungen in Amt und Gemeinden.
Der Bericht liegt als Anlage der Niederschrift bei.

zu 10 **Haushaltssatzung 2013 des Amtes Stralendorf**
Vorlage: 2012/AMT/170

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §§ 45, 47 in Verbindung mit § 144 Kommunalverfassung M-V ist der Amtshaushalt als Haushaltssatzung vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen.

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKHR) ist die Haushaltssystematik vollständig geändert worden, so dass eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorvorjahr (2011) nicht möglich ist. Die prozentuale Amtsumlage steigt von 16,82% auf 17,79 %. Die weiteren Erläuterungen sind den Anlagen, insbesondere dem vom Innenministerium M-V neu vorgeschriebenen Vorbericht, zu entnehmen.

Der Haushalt ist aufgrund der geplanten Kreditaufnahme i.H.v. 307,0 TEUR für die Modernisierung des Sportplatzes, genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses des Amtes Stralendorf beschließt der Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2013 mit Ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

gemäß den Festlegungen der Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen

sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11 **Wahl eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter des Amtes Stralendorf**
Vorlage: 2013/AMT/175

Sach- und Rechtslage:

Durch den Ablauf des Zeitvertrages von Frau Petra Schröder ist es notwendig, einen neuen Wahlleiter, sowie dessen Vertreter zu wählen. Im Jahr 2013 findet die Wahl zum Bundestag statt und 2014 werden die Kommunalwahlen durchgeführt.

Gemäß § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690 ff.) ist für amtsangehörige Gemeinden der Amtsvorsteher die Gemeindevahlbehörde.

Entsprechend § 7 Abs. 3 LKWG M-V dürfen Bewerberinnen oder Bewerber nicht Mitglied der Wahlorganisation sein. Dies wäre bei den kommenden Kommunalwahlen der Fall. Somit hat der Amtsausschuss im Verhinderungsfall eine Person zum Wahlleiter zu wählen. Der Wahlleiter ist solange im Amt bis das Amt neu besetzt wird. Bei Angelegenheiten der vergangenen Kommunalwahlen zum Beispiel bei Rücktritt eines Mandatsträgers ist bei in Krafttreten des Beschlusses der neu berufene Wahlleiter zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf wählt Frau Roswitha Lähning zur Wahlleiterin, Herrn Andreas Schumann zum 1. Stellvertreter und Frau Katrin Oldorf zur 2. Stellvertreterin.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12 **Sonstiges**
keine

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer